

**Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofssatzung  
der Gemeinde Illerrieden vom 22.11.2010**

<b>1. Verwaltungsgebühren</b>			
Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro	
1.1	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern und Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	25,00	
1.2	Zulassung zu sonstiger gewerblicher Tätigkeit	25,00	
1.3	Zulassung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00	
<b>2. Benutzungsgebühren</b>			
Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro für die Bestattung bzw. anlässlich der Bestattung von Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde Illerrieden	Ermäßigte Gebühr in Euro für Bestattung von Personen mit Wohnsitz in der Gemein- de Illerrieden
2.1	Bestattung		
2.11	von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren	350,00	330,00
2.12	nach 2.11 in ein Tiefgrab	410,00	390,00
2.13	von Personen unter 7 Jahren	240,00	220,00
2.14	von Tot- und Fehlgeburten		110,00
2.15	Beisetzung von Aschen	150,00	125,00
2.16	wie 2.15 in eine Urnenstelenkammer	210,00	185,00
2.17	Zuschlag zu 2.11 bis 2.16 für Bestattungen / Beisetzungen an Samstagen	100,00	100,00
2.21	Überlassung eines Reihengrabes für die Bestattung von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren für 20 Jahre	660,00	440,00
2.22	wie 2.21 für die Bestattung von Personen im Alter von unter 7 Jahren für 20 Jahre	225,00	150,00
2.23	Überlassung eines Urnenreihengrabes für 20 Jahre	330,00	220,00
2.3	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
2.31	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche, für 20 Jahre	990,00	660,00
2.32	Wahlgrab mit Tieferlegung, je Einzelgrabfläche, für 20 Jahre	1650,00	1100,00
2.33	Urnenwahlgrabfläche für bis zu vier Urnen für 20 Jahre	495,00	330,00
2.34	Urnenkammer in einer Urnenstele für 15 Jahre	750,00	500,00
2.35	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode:	wie 2.31 bis 2.34	wie 2.31 bis 2.34
2.36	Verlängerung von Grabnutzungsrechten für eine davon abweichende Nutzungsdauer, angefangene Jahre werden voll gerechnet.	wie 2.31 bis 2.34 anteilig	wie 2.31 bis 2.34 anteilig
2.41	Benutzung der Friedhofshalle bei Erdbestattungen und Überführungen	je Benutzung 150,00	je Benutzung 100,00
2.42	Benutzung des Kühlkatafalks bei Erdbestattungen und Überführungen	je Benutzung 75,00	je Benutzung 50,00